Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 46 (1954)

Heft: 9

Artikel: Die Verhütung von Fussunfällen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353653

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

solchen Gesetz wäre einmal nicht *jeder* einzelne Stimmbürger interessiert wie an der AHV, und es würde ihm auch nicht die so offenkundigen und konkreten Vorteile bieten wie die AHV. Leider gehen ja alle Erfahrungen dahin, daß es viel schwerer ist, selbst die meistinteressierten Arbeitnehmer für mehr oder weniger abstrakte Schutzbestimmungen zu interessieren und zu mobilisieren, mögen diese den Eingeweihten auch noch so notwendig erscheinen; von den weniger direkt Interessierten ganz zu schweigen.

Das heißt natürlich nicht, daß die Arbeitnehmerorganisationen deshalb den Kampf um solche notwendige Schutzbestimmungen nun einfach aufgeben. Aber man kann auch nicht von ihnen verlangen, daß sie allein um der Prinzipien willen sich einer Niederlage nach der anderen aussetzen. In unserer Referendumsdemokratie reifen auch Erkenntnisse langsamer als anderwärts; sind sie einmal errungen, so halten sie dafür auch um so fester. Wenn die Arbeitnehmerverbände sich heute bei der Gesetzgebung über die Wohlfahrtsfonds und Personalstiftungen mit dem praktisch Erreichbaren zufrieden geben, so hindert sie nichts und niemand daran, die Aufklärungsarbeit weiterzuführen und das ihnen notwendig Erscheinende dann zu verwirklichen, wenn diese Erziehungsarbeit ihre Früchte getragen hat.

Den Arbeitergewerkschaften steht schließlich auch noch ein anderer Weg offen: *derjenige der Gesamtarbeitsverträge.* Deren Entwicklung steht noch durchaus am Anfang, und sie sind noch sehr ausbaufähig. Das Postulat der Mitbestimmung bei der Verwaltung der Personalfürsorgefonds und -stiftungen ist nicht das Letzte, das vielleicht in naher Zukunft durch das Instrument der freien Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden verwirklicht werden kann. Auch hier wird der Widerstand der Vertragspartner die Gewerkschaften vom weiteren Kampf um die Verwirklichung nicht abhalten.

G. Bernasconi

Die Verhütung von Fußunfällen

Wenn der Arbeiter Berg- oder Skitouren macht, Fußball spielt oder Leichtathletik treibt, weiß er den Wert geeigneter Schuhe zu schätzen; ohne Spezialschuhe könnte er diese Sportarten gar nicht ausüben oder würde sich und seine Sportkameraden gefährden. Nur zu oft aber schenkt der gleiche Arbeiter seiner *Fußbekleidung für die Arbeit* keine Beachtung; da sind alte, schiefgetretene Ausgangsschuhe oder billige Sandalen gut genug, um bei der Arbeit ausgetragen zu werden. Viele Fußleiden, aber auch Krankheiten wie Rheumatismus usw. sowie die meisten *Fußunfälle* sind auf das Tragen ungeeigneter Schuhe zurückzuführen. Der Arbeiter, der seine Arbeit stehend verrichtet, ist auf seine Füße ebensosehr wie

auf seine Hände und seine Augen angewiesen. Fallende Gegenstände, vorstehende Nägel in Brettern, ausfließende glühende oder ätzende Flüssigkeiten, Einklemmungen usw. verursachen häufig Unfälle, die dem Arbeiter Schmerzen und zeitweilige oder dauernde Erwerbseinbuße bringen.

Während einer Beobachtungszeit von elf Wochen sind der Suva 1548 Fußunfälle gemeldet worden, deren Ursachen folgende prozentuale Verteilung aufweisen:

65,8 Prozent herunterfallende Gegenstände aller Art
10,7 Prozent Sturz, Ausgleiten, Mißtritt
6,8 Prozent eingetretene Nägel
4,5 Prozent Einklemmungen
4,5 Prozent Verstauchungen, Verrenkungen
2,2 Prozent Ueberfahren
2,2 Prozent flüssige Metalle, heißer Formsand
1,6 Prozent Späne, Steine, Splitter
0,9 Prozent Säuren, Laugen, Heißwasser
0,8 Prozent Bohr- und Schlagwerkzeuge

Diese Unfälle hätten verhütet werden können durch:
Bessere Ordnung auf Arbeitstischen, Arbeitsplätzen, Lagergestellen;
Freihalten der Verkehrswege;
Verwendung geeigneter Transportmittel, Hubvorrichtungen usw.;
zuverlässiges Befestigen oder Verladen der zu transportierenden Lasten;
Verwendung guter Leitern, Anbringen von Geländern, Handläufen usw.;
zweckmäßigere Gestaltung der Arbeitsplätze;
zweckmäßigere Arbeitsmethoden;
bessere Aufsicht und Betriebsdisziplin;
Tragen geeigneter Sicherheitsschuhe.

In erster Linie sind es die *Zehen,* die in Mitleidenschaft gezogen werden. Sehen wir uns einige solche Unfälle aus einem Großbetriebe der Eisenindustrie näher an:

Beim Ausrichten von Werkzeugen fiel K. eine 12 kg schwere Bride auf die rechte Großzehe; 55 Tage Arbeitsausfall.

Beim Stampfen eines Ofens traf sich C. mit dem Preßlufthammer die linke Großzehe; 13 Tage Arbeitsausfall.

Ein Hebeisen fiel von der Ofenplatte herunter und traf S. auf die rechte Großzehe; 30 Tage Arbeitsausfall.

Beim Aufladen von Kokillen auf Rollwagen mit dem Kran hängte plötzlich die Kette aus, und die Kokille fiel S. auf den rechten Fuß, wodurch ihm sämtliche fünf Zehen abgequetscht wurden; 229 Tage Arbeitsausfall.

Eine eichene Eisenbahnschwelle fiel M. auf die rechte Großzehe; 23 Tage Arbeitsausfall.

Ein Arbeiter wollte einen Stahlblock mit dem Hebeisen heben, damit G. die Kette darunter legen könnte. In diesem Moment fiel aber der Block vom Rollwagen herunter und traf G. auf den linken Fuß; 181 Tage Arbeitsausfall.

Der Betrieb, in welchem sich diese Unfälle ereigneten, hatte eine Belegschaft von durchschnittlich 2200 Arbeitern. In den vier Jahren 1950—1953 ereigneten sich 101 Zehenunfälle, die insgesamt 2241 Tage Arbeitsausfall und dem Betriebe Fr. 100 519.— für Heilkosten, Krankengeld und Betriebsunkosten bedeuteten (Fr. 995.— pro Unfall). Diesem gegenüber stehen die Fälle, wo durch das Tragen von Stahlkappenschuhen nachweisbar kein Zehenunfall sich ereignete.

Ein Block von 25 kg fiel von einer Rollbahnlokomotive herunter, dem B. direkt auf die rechten Zehen. Er trug die eine Woche vorher gekauften Stahlkappenschuhe. Kein Unfall.

Ein Zoreseisen von 142 kg fiel dem H. auf die Zehen. Kein Unfall.

R. kaufte im Betrieb ein Paar Stahlkappenschuhe und zog sie gleich an. Noch in der gleichen Schicht fielen ihm zwei Bünde Winkeleisen von 50 kg auf die Füße. Kein Unfall.

Als H. seine Werkzeugschublade zu weit herauszog, fiel sie ihm samt Inhalt (40 kg) auf die Füße. Kein Unfall.

Beim Schieben eines 4,5 Tonnen schweren Rollwagens durch vier Mann kam M. mit dem rechten Fuß unter ein Rad. Die Stahlkappe wurde etwas eingedrückt; der Fuß blieb unverletzt.

Beim Transport entglitt ein 85 kg schwerer Stahlknüppel einem mit zwei Kettenschlaufen aufgehängten Bündel. Der Knüppel fiel hochkant aus 1,3 m Höhe mit der Stirnseite auf den rechten Fuß des G. Kein Unfall.

Beim Transport von Rundstämmen wurde die rechte Fußspitze des J. von einem plötzlich herunterrollenden Stamm getroffen. Die Stahlkappe löste sich von der Sohle, der Fuß blieb aber unverletzt.

In diesem gleichen Betriebe wurden in vier Jahren 85 solcher Fälle gemeldet, wobei aus begreiflichen Gründen nicht alle Fälle den Vorgesetzten gemeldet wurden. Für den Betrieb stellte sich die Rechnung so:

85 verhütete Zehenunfälle à Fr. 995.—	Fr. 84 575.—
Beitrag der Firma an 2936 verkaufte Paar Schuhe	Fr. 48 306.—
Ersparnis für die Firma	Fr. 36 269.—

Was ist aber den 85 Arbeitern an Schmerzen und wirtschaftlichen Nachteilen erspart worden? Jeder Arbeiter, der durch das Tragen von Stahlkappenschuhen einem Fußunfall entronnen ist, wird dafür werben; er wird am ehesten bei denjenigen Gehör finden, die einen solchen Unfall bereits erlitten haben; bei der Masse der Gleichgültigen, derjenigen, die sagen: «Mir ist so etwas noch nie passiert», werden sie allerdings kaum Gehör finden. Leider!

Entsprechend der Art der Gefährdung und den zu verhütenden Unfällen gibt es *drei Haupttypen* von Sicherheitsschuhen:

a) Schaftschuhe mit einem rasch zu öffnenden Verschluß; diese werden als Gießerschuhe bezeichnet. Durch die geschlossene Form erschweren sie das Eindringen von flüssigen Metallen oder

von heißem Formsand; dringt dennoch etwas ein oder wird der Schuh zum Beispiel durch flüssiges Eisen angebrannt, so gestattet der Knopfverschluß ein sofortiges Ausziehen der Schuhe, bevor größere Verletzungen des Fußes entstehen. Dazu gehört

das Tragen dicker, reinwollener Socken, da Wolle nicht sofort durchgebrannt wird, wie dies bei der Baumwolle der Fall ist.

b) *Schuhe mit einer Stahlblech-Zwischensohle:* diese eignen sich namentlich für Bauplätze und verhindern das Eindringen von Nägeln und andern spitzigen Gegenständen in die Fußsohle. Neuerdings werden im Ausland auch hohe Gummistiefel mit solchen Stahlblechzwischensohlen verkauft; in der Schweiz sind sie jedoch noch nicht erhältlich.

c) *Schuhe mit Stahlkappen* (siehe Abbildung): im vordern Teil des Schuhes wird eine Stahlkappe eingeschoben, welche ein Schutzgewölbe über den empfindlichen Zehen bildet. Diese Kappen werden meistens unsichtbar zwischen Oberleder und Innenleder eingebaut; sie bestehen aus einer Stahlsorte von großer Zähigkeit, wiegen rund 30 g (soviel wie eine leichte Sonnenbrille) und halten, je nach Type, einen Druck von 1500 bis 3000 kg aus. Solche Stahlkappenschuhe werden als Schaftschuhe und als Halbschuhe hergestellt und unterscheiden sich äußerlich in keiner Weise von einem gewöhnlichen Straßenschuh. Für besondere Zwecke werden auch Schuhe mit dicker Holzsohle und innerer oder äußerer Stahlkappe hergestellt.

Es gibt auch Kombinationen der drei Typen, zum Beispiel *a* und *c* für Gießer sowie *b* und *c* für Stollenarbeiter.

Stahlkappenschuhe sind namentlich in England und in den USA seit bald 30 Jahren gebräuchlich. Ihre erfolgreiche Verwendung bei der Arbeiterschaft der Kriegsindustrie hat dazu geführt, daß heute sogar modische Halbschuhe für Männer und Frauen mit Stahlkappen ausgerüstet werden. In der Schweiz waren es einige Großbetriebe der Maschinen- und Eisenindustrie, die sich zuerst mit dem Problem der Sicherheitsschuhe befaßten. Eine Winterthurer Großfirma hat bis heute über 8000 Paar Sicherheitsschuhe zu wesentlich verbilligtem Preise ihren Arbeitern vermittelt.

In der Schweiz werden Stahlkappenschuhe hergestellt von den Schuhfabriken Bally AG., Schönenwerd; Löw AG., Oberaach; Henke & Co. AG., Stein am Rhein. Da die Einzelnachfrage zu klein war, sind diese Schuhe bisher vom ortsansässigen Detailhandel nicht geführt worden; die Industriebetriebe haben die Schuhe postenweise über einen Schuhhändler oder direkt vom Fabrikanten bezogen, um sie dank eines Zuschusses des Betriebes zu wesentlich reduziertem Preise ihren Arbeitern zu verkaufen. So wird in einem Stahlwerke ein Arbeitsschuh, ledergefüttert, mit profilierter Gummisohle und Lederbrandsohle, zum Preise von Fr. 27.60 abgegeben (Ladenpreis Fr. 59.80). In einigen Betrieben wird die Anschaffung noch weiter erleichtert, indem ein Abzahlungssystem eingeführt wird (zum Beispiel Abzug von Fr. 5.— bei jedem Zahltag bis zur Tilgung des Abgabepreises). Leider haben sich auch schon Mißbräuche ein-

gestellt; Arbeiter kauften diese verbilligten erstklassigen Schuhe, gaben sie weiter und kamen dann mit gewöhnlichen Schuhen zur Arbeit, bis dann ein Zehenunfall die Sache ans Licht brachte; viele Firmen sind daher dazu übergegangen, einen Verpflichtungsschein unterschreiben zu lassen, wonach der Arbeiter die verbilligt bezogenen Schuhe bei der Arbeit zu tragen hat; auch wurde der Bezug, ähnlich wie bei Dienstkleidern, auf bestimmte Zeitabstände beschränkt. Es wäre aber von Vorteil, wenn jeder Arbeiter zwei Paar Stahlkappenschuhe besitzen würde, damit er täglich, mindestens aber wöchentlich, die Schuhe wechseln und lüften lassen könnte. Zur Begründung dieser Forderung seien zwei Unfälle angeführt. F. S. hatte im Mai ein Paar Stahlkappenschuhe gekauft. Da er dem Fußschweiß und Fußbrennen unterworfen war, trug er bei der großen Hitze im Juli nicht alle Tage die Stahlkappenschuhe. Da fiel ihm eines Tages, als er diese Schuhe nicht trug, ein Richtdorn von 3 kg Gewicht auf die rechte Großzehe; Arbeitsausfall 7 Tage. E. S. kaufte ebenfalls im Mai ein Paar Halbschuhe mit Stahlkappen. Als er einmal andere Schuhe trug, um die Stahlkappenschuhe austrocknen zu lassen, fiel ihm eine Platte auf den linken Fuß; Arbeitsausfall 6 Tage.

Es gibt fast keinen Beruf und keine Tätigkeit, wo das Tragen von Stahlkappenschuhen nicht vor Vorteil wäre. 85 Prozent sämtlicher Fußunfälle könnten durch das Tragen von Sicherheitsschuhen vermieden werden. Augen, Hände und Füße sind am stärksten gefährdet. Der Arbeiter hat das größte Interesse daran, seine Arbeitskraft hundertprozentig zu erhalten und auch seinerseits dazu beizutragen, Unfälle zu verhüten. Selbst der beste Versicherungsschutz kann ihm nicht verlorene oder invalide Körperteile ersetzen. Dazu gehört eine gut organisierte Unfallverhütung, die heute noch, trotz aller technischen Fortschritte, immer noch wesentlich *vom Verhalten des Einzelnen abhängig* ist. Das Tragen von Stahlkappenschuhen bei der täglichen Arbeit ist ein relativ billiges, aber ausgezeichnetes Mittel, sich vor Schaden zu schützen.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt,
Abteilung für Unfallverhütung

Die 37. Internationale Arbeitskonferenz

Die 35. Arbeitskonferenz vor zwei Jahren hat drei Abkommen beschlossen und den Mitgliedstaaten zur Ratifikation unterbreitet; eines davon war von grundlegender Bedeutung, indem es für die *soziale Sicherheit,* deren Schaffung ja nach der Erklärung von Philadelphia eine der Hauptaufgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ist, *Mindestnormen* aufstellte. Der Bundesrat hat innert